

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 19.02.2016

N i e d e r s c h r i f t

der 36. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
am Dienstag, dem 09.02.2016,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:00 - 21:56 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Inge Bietz (in Vertretung für Stv. Walldorf)
Herr Christian Heimbach
Frau Eva Janzen
Frau Dr. Natalie Orłowski (ab 19:16 Uhr)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Dr. Johannes Dittrich
Frau Dorothe Küster
Herr Michael Oswald

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Dr. Bettina Speiser Ausschussvorsitzende
Herr Dr. Markus Labasch

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

Außerdem:

Herr Hans Heller	FW-Fraktion	(bis 20:06 Uhr)
Herr Michael Beltz	Die Linke.Fraktion	
Herr Dr. Martin Preiß	FDP-Fraktion	(ab 19:04 Uhr)
Herr Michael Janitzki	Fraktion LB/BLG	
Frau Elke Koch-Michel	Fraktion LB/BLG	
Herr Christian Oechler	Fraktion LB/BLG	

Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greulich Bürgermeisterin

Von der Verwaltung:

Herr Ralf Pausch Dezernat II (ab 19:04 Uhr)

Herr Dr. Holger Hölscher Leiter des Stadtplanungs-
amtes

Herr Stephan Henrich Stellv. Leiter des Stadt-
planungsamtes

Herr Horst-Friedhelm Skib Stabsstelle Stadtent-
wicklung

Vom Ausländerbeirat:

Frau Zeynep Erdogan (bis 20:15 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Andreas Walldorf SPD-Fraktion

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Bürger/-innenfragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Stuppy vom ANF/3141/2016
03.02.2016 - Energieversorgung/Energiewende -
- 1.2. Anfrage gem. § 31 GO der Frau Hauser vom ANF/3142/2016
03.02.2016 - Baumfällungen -
- 1.3. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Hiestermann vom ANF/3143/2016
04.02.2016 - Personelle Ausstattung der Bauaufsicht und
des Stadtplanungsamts in der Gießener Stadtverwaltung -

2. Bebauungsplan WI 06/05 "Marburger Straße West", 1. Änderung (Umplanung der externen Ausgleichsflächen);
hier: Einleitung und Entwurfsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans
- Antrag des Magistrats vom 25.01.2016 - STV/3117/2016
3. 1. Bebauungsplanänderung Nr. LÜ 11/06 „Rechtenbacher Hohl“, Teilgebiet Ost;
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrates vom 25.01.2016 - STV/3118/2016
4. Bebauungsplan Nr. 33a „Rodtberg,,, 2. Änderung (Teilgebiet „Marburger Straße/ Friedhofsallee“);
hier: Entwurfsbeschluss und Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 25.01.2016 - STV/3121/2016
5. Bericht zur Aufrechterhaltung der Lesbarkeit von Straßenschildern (Antrag der CDU-Fraktion vom 12.06.2015);
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 08.12.2015 STV/2800/2015
6. Wiedereinsetzen der Buslinie 13 im Südviertel
- Antrag der FDP-Fraktion vom 09.01.2015 - STV/3096/2016
- 6.1. Wiederanschluss der Bushaltestellen Finanzamt, Sebastian-Bach-Straße und Dialysezentrum an das städtische Busnetz
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 28.01.2016 - STV/3135/2016
- 6.2. Buslinienführung der Linie 13
- Antrag der Fraktion LB/BLG vom 30.01.2016 - STV/3136/2016
7. Baumaßnahmen in der Wieseckau
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 28.01.2016 - STV/3132/2016
8. Überdachung für die Haltestelle Hessenhalle
- Antrag der FDP-Fraktion vom 26.01.2016 - STV/3133/2016
9. Einsatz von Gelenkbussen der Linie 1 in den Stadtteilen Kleinlinden, Allendorf, Lützellinden
- Antrag der Fraktion LB/BLG vom 30.01.2016 - STV/3137/2016

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 10. | Einhaltung der Straßenreinigungssatzung;
hier: Einsatz von Streusalz
- Antrag der Fraktion LB/BLG vom 30.01.2016 - | STV/3138/2016 |
| 11. | Bau öffentlicher Toilettenanlagen
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 01.02.2016 - | STV/3139/2016 |
| 12. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

- | | | |
|------|--|----------------------|
| 1.1. | Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Stuppy vom
03.02.2016 - Energieversorgung/Energiewende - | ANF/3141/2016 |
|------|--|----------------------|
-

Anfrage:

„Wird in Gießen in absehbarer Zeit Klärschlamm verbrannt? Woher, wann, wo, warum?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Im Gießener Klärwerk fallen Jährlich 13.000 -14.000 Tonnen Klärschlamm zur Verwertung/Entsorgung an; der Wassergehalt dieses Schlammes beträgt rd. 75 %. Zur Zeit wird der Klärschlamm ausschließlich in der Landwirtschaft zur Düngung eingesetzt. Eine Klärschlammverwertung in Form einer Verbrennung kommt erst dann in Betracht, wenn die Messwerte oder eine geänderte Gesetzeslage eine landwirtschaftliche Verwertung verbieten.“*

***Wo, wie** und durch **wen** die Verbrennung erfolgen wird ist völlig offen; hier entscheidet zu gegebener Zeit neben den Marktpreisen auch der umweltverträglichste Verwertungsweg. In Zusammenarbeit mit der hiesigen THM untersuchen wir derzeit die Möglichkeit, Klärschlamm zur energetischen Verwertung sowie der Düngemittelerzeugung in Anwendung zu bringen. Konkrete Ergebnisse liegen derzeit nicht vor. Bis Ende 2016 sollen dann entsprechende Ergebnisse vorliegen, um anschließend die weiteren Schritte zu planen.“*

1. Zusatzfrage: *„Wie definieren Sie GRÜNSTROM? Aus welchen Energieträgern besteht dieser Ihrer Meinung nach?“*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Weder für Grünstrom noch für Ökostrom liegen bundesweit einheitliche Kriterien zur Definition vor. Wir verstehen Grünstrom in erster Linie so, dass er nicht in Kernkraftwerken erzeugt wird. Der Gießener Grünstrom, den die SWG im Übrigen als Marke angemeldet haben, ist zu 40% in SWG-eigenen Anlagen auf hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung-Basis*

erzeugt. Haupteinsatzenergie ist hierbei Erdgas. Ca. 60 % des Gießener Grünstroms werden aus TÜV zertifizierter Wasserkraft zugekauft.

2. Zusatzfrage: „Im alten ‚UNI-Heizkraftwerk‘ wurde bisher Gas zur Energiegewinnung eingesetzt (staubfreie, schadstoffarme Verbrennung!), die nun durch Müllverbrennung (TREAs) ersetzt wurde/wird. Sehen Sie dadurch eine vermehrte Schadstoffbelastung mit Staub und Schadstoffen (z.B. Schwermetallen) der Gießener Luft gegenüber der Vor-Trea-Ära?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Ziel der Bundesregierung ist es fossile Energie wie z.B. Kohle, Erdgas, Öl etc. zu substituieren. Dazu wird es notwendig, den Wärmemarkt als größten Energieverbraucher mittels nicht fossiler Brennstoffe nachhaltig zu versorgen. Die SWG bauen zum einen BHKW Anlagen, Biomassefeuerungsanlagen sowie Verwertungsanlagen für Ersatzbrennstoff auf. Dies geschieht mit dem Ziel, sowohl den CO₂ wie auch den Primärenergiebedarf nachhaltig zu verbessern.

Sämtliche dabei entstehenden Emissionen liegen entsprechend in der jeweils gültigen gesetzlichen Anforderung und darunter.

Ein Hinweis noch: im alten Uni-Fernheizwerk wurde bis Anfang der 80er Jahre noch Kohle verbrannt. Erst durch Betreiben der SWG ist hier eine deutliche Verbesserung der Schadstoffbilanz eingetreten. Die Trea ersetzt eine große Anzahl von Einzelfeuerungsanlagen und trägt daher zur Verbesserung der Gießener Luft bei.“

**1.2. Anfrage gem. § 31 GO der Frau Hauser vom 03.02.2016 ANF/3142/2016
- Baumfällungen -**

Anfrage:

„Wer entscheidet im Magistrat Gießen (Dezernat/Entscheidungsträger/Name der Person/en) über Baumfällungen auf universitärem Gelände - hier: Wegnahme der gesamten Baumreihe und weiterer Bäume am Kinderspielplatz Stephanstraße/Ecke Bismarckstraße hinter dem Uni-Hauptgebäude und, geplant, für die Baumfällungen zwischen Philosophikum I und Philosophikum II?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Baumfällungen und Gehölzrodungen der Universität sind - genauso wie Baumfällungen von Privatpersonen und anderen Institutionen auch - einzelfallweise je nach rechtlicher Grundlage zu beurteilen. Die meisten Fällungen im besiedelten Bereich sind genehmigungsfrei im freien Ermessen des Baubesitzers. Nur im baurechtlichen Außenbereich, bei Schutzvorgaben aus einem Bebauungsplan heraus oder bei artenschutzrechtlichen Fragestellungen (Fällzeitpunkt, besetzte Höhlen o. ä.) können Fällungen genehmigungspflichtig sein.

Zu den genannten Einzelfällen:

Die in der Stephanstraße durchgeführten Baum- und Strauchrodungen resultieren aus der Neubauplanung, den Abbrucharbeiten und der temporär anzulegenden Baustraße für das Theaterlabor. Die Rodungen wurden in den Abbruchartrag im Dezember 2015 als vorgezogene Maßnahme aufgenommen und mit der Unteren Naturschutzbehörde

auch unter dem Aspekt des Artenschutzes abgestimmt. Der Abbruchantrag ist vom Bauordnungsamt der Stadt Gießen zu bearbeiten. Die Abbruchgenehmigung beinhaltet jedoch keine Fällgenehmigung. Diese ist hier im baurechtlichen Innenbereich nicht erforderlich. Zuständig für die Baumaßnahme und für die Fällungen ist das Land Hessen, vertreten durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, Leihgesterner Weg 52, 35392 Gießen, Telefon: 0641/99-190 00, E-mail: Info.Mitte@lbih.hessen.de.

Für die Neugestaltung Philosophikum I und II stellt sich die Situation anders dar: Hier werden derzeit neue Bebauungspläne aufgestellt. Die konkrete Ermittlung der Eingriffssituation, d. h. auch der notwendig werdenden Fällungen und Waldrodungen, sowie die Festlegung von entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen und Waldersatzflächen wird in diesen Bebauungsplänen erfolgen. Diese Pläne werden dann von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden, die damit in diesem Fall die letztendliche Entscheidung über erlaubte Fällungen und Rodungen treffen wird.“

1. Zusatzfrage: „Wurde in der Vergangenheit und wird für die Zukunft die Gesamtzahl der gefälltten Bäume und Neuanpflanzungen von Bäumen aufgezeichnet (Baumkataster) und wo können diese Aufzeichnungen eingesehen werden?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Der städtische Baumbestand ist in einem Baumkataster erfasst und aus den regelmäßig durchgeführten Baumkontrollen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit ergeben sich die Baumfällungen. Diese werden in einer Zusammenstellung als Baumfällliste dem Magistrat und, falls die Stadtteile betroffen sind, den Ortsbeiräten zur Kenntnisnahme gegeben. Im Zuge einer Preisanfrage/Ausschreibung für die Lieferung von Baumschulwaren werden die Neu- und Ersatzpflanzungen ermittelt. Zusätzlich ergeben sich Pflanzungen an Einzelobjekten durch Neu- und Umgestaltungen, die an externe Fachfirmen beauftragt wurden.“

2. Zusatzfrage: „Ist das Konzept der im Juni/Juli 2015 angekündigten Baumschutzsatzung weiterentwickelt worden und wann und in welcher Form ist mit einer Umsetzung der Baumschutzsatzung zu rechnen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Die Stadtverordnetenversammlung hat am 9. Juli 2015 die Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung beschlossen. Es liegt hierzu ein Vorschlag der Verwaltung vor. Dieser setzt nicht auf Zwangsmaßnahmen des klassischen Ordnungsrechts, sondern auf die freiwillige Kooperation mit den Eigentümern. Ziel ist dabei, möglichst viele Privatbäume ins kommunale Baumkataster aufzunehmen.“

In Kürze werden wir zunächst die Agenda-Gruppe Umwelt und Naturschutz, als ursprüngliche Antragstellerin, und danach andere Gruppierungen, wie z. B. Haus & Grund, Mieterverein, sowie Stadtverordnete und Öffentlichkeit über unseren Vorschlag informieren.“

**1.3. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Hiestermann vom ANF/3143/2016
04.02.2016 - Personelle Ausstattung der Bauaufsicht und
des Stadtplanungsamts in der Gießener Stadtverwaltung -**

Anfrage:

„Wie war die personelle Ausstattung der Bauaufsicht der Gießener Stadtverwaltung Ende des Jahre 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 (in Vollzeitäquivalenten)?“

Zusatzfrage: „Wie war die personelle Ausstattung des Stadtplanungsamts der Gießener Stadtverwaltung Ende des Jahre 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 (in Vollzeitäquivalenten)?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

<i>Amt</i>	<i>Zahl der Stellen in Vollzeitäquivalente</i>				
	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>
<i>Stadtplanungsamt</i>	13,50	13,50	13,50	13,50	13,50
<i>Bauordnungsamt</i>	13,00	13,00	13,00	13,00	13,00

**2. Bebauungsplan WI 06/05 "Marburger Straße West", 1. STV/3117/2016
Änderung (Umplanung der externen Ausgleichsflächen);
hier: Einleitung und Entwurfsbeschluss zur 1. Änderung
des Bebauungsplans
- Antrag des Magistrats vom 25.01.2016 -**

Antrag:

- „1. Für die in der Anlage 1 aufgeführten Festsetzungen wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
2. Die in der Anlage 2 beigefügten neuen Festsetzungen werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zur Planänderung im Entwurf wird beschlossen.
3. Die Bebauungsplan-Änderung wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
4. Die Offenlegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.
5. Der Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich erläutert kurz die Magistratsvorlage.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, spricht - vor allem mit Blick auf das Vorhaben an der Friedhofsallee - von einer „vertanen Chance«, weil erneut keine

Sozialwohnungen entstehen werden.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich weist diese Kritik zurück und merkt an, dass gerade in Gegenden wie der Nordstadt auf eine Durchmischung der Bevölkerung geachtet werden müsse. Es gehe auch nicht um teurere Eigentumswohnungen, sondern um solche für Haushalte mit mittlerem Einkommen.

An der ausführlichen Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Küster, Geißler, Dr. Labasch, Janitzki, Koch-Michel, Herr Henrich (Stadtplanungsamt), Herr Dr. Hölscher (Stadtplanungsamt), Herr Skib (Stabsstelle Stadtentwicklung) und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**3. 1. Bebauungsplanänderung Nr. LÜ 11/06 „Rechtenbacher Hohl“, Teilgebiet Ost; STV/3118/2016
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrates vom 25.01.2016 -**

Antrag:

„1. Die Anregungen seitens sechs Bürger/-innen sowie zweier Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren zum Planentwurf gemäß § 3 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch/BauGB wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1 a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.

2. Der Bebauungsplan Nr. LÜ 11/06 ‚Rechtenbacher Hohl‘ 1. Änderung im Teilgebiet Ost (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) wird beschlossen.

3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen) werden als Satzung beschlossen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Koch-Michel, Heimbach, Janitzki, Geißler, Dr. Labasch und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; StE: CDU).

4. **Bebauungsplan Nr. 33a „Rodtberg“, 2. Änderung (Teilgebiet „Marburger Straße/ Friedhofsallee“); hier: Entwurfsbeschluss und Offenlage - Antrag des Magistrats vom 25.01.2016 -** **STV/3121/2016**

Antrag:

„1. Gegenüber dem Einleitungsbeschluss vom 17.07.2014 wird der räumliche Plangeltungsbereich um eine ca. 450 m² große Teilfläche der städtischen Straßenparzelle der Troppauaer Straße erweitert.

2. Der in der Anlage 1 beigefügte Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33a ‚Rodtberg‘, Teilgebiet ‚Marburger Straße/Friedhofsallee‘ (Anlage 1) mit seinen textlichen Festsetzungen (Anlage 2) wird beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) zum Planänderungsentwurf wird beschlossen.

3. Zum Bebauungsplan-Änderungsentwurf mit seiner Begründung sind die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch/BauGB und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.“

Sowohl **Stv. Geißler**, FW-Fraktion, als auch **Stv. Küster**, CDU-Fraktion, haken wegen des Moschee-Neubaus der Ahmadiyya-Gemeinde an der Marburger Straße nach.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich merkt an, dass Bemühungen der Stadt, eine Mitbenutzung des Parkplatzes auf dem vom RP genutzten Nachbargrundstück zu erreichen, leider gescheitert seien. Auf dem Gelände der Moscheegemeinde seien aber - gemäß Stellplatzsatzung - ausreichend Stellplätze vorhanden. Beim Neujahrsempfang der Gemeinde habe sie den Vorstand auf das Thema Parkplätze nochmals aufmerksam gemacht. Für größere Veranstaltungen bzw. das Freitagsgebet erwäge die Gemeinde den Einsatz von Shuttlebussen.

An der ausführlichen Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Koch-Michel, Janitzki, Dr. Preiß, Dr. Dittrich und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR; StE: CDU, FW).

5. **Bericht zur Aufrechterhaltung der Lesbarkeit von Straßenschildern (Antrag der CDU-Fraktion vom 12.06.2015); hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 08.12.2015** **STV/2800/2015**

Der Bericht des Magistrats vom 08.12.2015 liegt den Anwesenden vor. (Er ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

Eine Aussprache erfolgt nicht.

**6. Wiedereinsetzen der Buslinie 13 im Südviertel
- Antrag der FDP-Fraktion vom 09.01.2015 -**

STV/3096/2016

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass das Musikerviertel so bald wie möglich wieder von der Stadtbuslinie 13 angefahren wird.“

Begründung:

Es ist längst überfällig gewesen, dass Neubaugebiet Schlangenzahl endlich an das Stadtbusnetz anzuschließen. Es ist aber nicht tragbar, dass dafür der Bereich um die Johann - Sebastian - Bach - Straße mit seinen wichtigen Versorgungseinrichtungen im Bereich Medizin, Bildung und caritativen Einrichtungen sowie zahlreichen, teilweise auch gehbehinderten Menschen vom Stadtbusnetz abgehängt wurde.

Will man dem Magistrat hier nicht Bösartigkeit den davon betroffenen Bürgerinnen und Bürgern gegenüber unterstellen, kann es sich nur um einen Irrtum handeln, der einer dringenden Korrektur bedarf.

Aus Sicht der Freien Demokraten wäre die beste Lösung - wie auch vom Verkehrsclub Deutschland vorgeschlagen - den Schlangenzahl über eine Verlängerung der Linie 3 zu bedienen und die Linie 13 auf der bisherigen Route bis zum Dialysezentrum verkehren zu lassen.

Dieser Vorschlag sollte ernsthaft geprüft werden und nicht einfach mit dem Hinweis auf nicht ausreichende Umlaufzeiten vom Tisch gewischt werden.

Falls dieser Vorschlag tatsächlich aus nachvollziehbaren Gründen nicht umsetzbar sein sollte, käme als Zwischenlösung eine alternierende Bedienung der neuen und der bisherigen Route in Betracht.

Da dies aber z.B. zu Schulzeiten problematisch sein kann, müsste gleichzeitig mit der Suche nach einer auf Dauer für die Einwohner von Schlangenzahl und Südviertel tragfähigen Lösung begonnen werden.

Die Tagesordnungspunkte 6 bis 6.2. werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Stv. Küster, CDU-Fraktion, stellt folgenden Initiativantrag:

„Die Haltestelle Schlangenzahl soll bald möglichst angefahren werden über Schwarzacker, Georg-Haas-Straße und schließlich nach links in den Schlangenzahl. Der Weg kann mit einer kleinen Asphaltdecke aufgelegt und mit einem

Halteverbotschild weiter in Richtung Schlangenzahl versehen werden.“

Auf Antrag des **Stv. Geißler, FW-Fraktion**, werden die nachstehenden Ausführungen der Bürgermeisterin wörtlich zu Protokoll genommen.

Bürgermeisterin Weigel: *„Es soll zum Einen so schnell wie möglich, die ehemalige Linie 13, nicht mehr wie es jetzt ist Wartweg - Endhaltestelle Schlangenzahl, sondern Wartweg - Aulweg - Schubertstraße - Schlangenzahl zur Endhaltestelle fahren. Es soll so schnell wie möglich, diese Behelfshaltestelle Johann-Sebastian-Bach Straße eingerichtet werden und es soll bis zur Stadtverordnetensitzung nachgerechnet werden, ob es möglich ist, die ehemalige Buslinienführung 3 bis zum Schwarzacker zurück zum Schlangenzahl bis zur Endhaltestelle und wieder zurück zu fahren mit der gleichen Taktung, was ja nicht zu einer Ausweitung von der Notwendigkeit von zusätzlichen Bussen bedarf. Das ist was, was einfacher möglich ist, solange dann die anderen Zeiten, das ist natürlich immer die Voraussetzung, eingehalten werden können, weil wir sonst aus dem Takt kommen.“*

Stv. Bietz, SPD-Fraktion, bittet, das Ergebnis der von Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich genannten Prüfung - gerade was die Linie 3 angehe - den Stadtverordneten bis zur Stadtverordnetensitzung am 25.02.2016 mitzuteilen.

Stv. Geißler, FW-Fraktion, beantragt aufgrund der Ausführungen von Bürgermeisterin Weigel-Greilich, die Anträge unter TOP 6 bis 6.2. bis zur Stadtverordnetensitzung zurück zu stellen und den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

Der Zurückstellung der Anträge wird einstimmig zugestimmt.

An der Diskussion beteiligen sich die Stv. Koch-Michel, Oechler, Küster, Dr. Labasch, Bietz, Dr. Preiß, Oswald, H. Geißler und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt bis zur Stadtverordnetensitzung.

**6.1. Wiederanschluss der Bushaltestellen Finanzamt,
Sebastian-Bach-Straße und Dialysezentrum an das
städtische Busnetz
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 28.01.2016 -**

STV/3135/2016

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, zu veranlassen, dass die Bushaltestellen Finanzamt, Sebastian-Bach-Straße und Dialysezentrum, bis zu den Sommerferien 2016 wieder ans städtische Busnetz angeschlossen werden. Dabei darf das Gebiet Schlangenzahl von der Versorgung durch Busse nicht abgekoppelt werden.“

Begründung:

Die Buslinie 13 lässt jetzt das vorher angefahrne Musikerviertel links liegen. Wer dort wohnt oder hin will muss jetzt bis zu 500 Meter zu Fuß gehen. In dem Viertel wohnen viele ältere Menschen, dort befinden sich unter anderem die Willy-Brandt-Schule, das Dialysezentrum und einige Arztpraxen.

Die Neubauten am Bergwerkswald wurden in den letzten 6 Jahren erstellt, die Planungen für das Wohngebiet liegen 10 Jahre oder länger zurück. Eigentlich sollte es doch selbstverständlich sein, bei der Planung eines Neubaugebietes auch die Verkehrsanbindung, individuell und öffentlich, mit zu berücksichtigen – ohne einem benachbarten Viertel massiv zu schaden. In Gießen kann davon keine Rede sein. Ein Lied davon singen können auch die Bewohner der Siedlung Petersweiher. Beim Bau der Häuser in den 70er Jahren wurde den zukünftigen Bewohnern eine Anbindung an das Gießener Busnetz versprochen – was aber nie realisiert wurde.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt bis zur Stadtverordnetensitzung.

6.2. Buslinienführung der Linie 13

STV/3136/2016

- Antrag der Fraktion LB/BLG vom 30.01.2016 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, das Musikerviertel an das Stadtbusnetz unverzüglich, falls Fristen einzuhalten sind, bis spätestens innerhalb von drei Monaten wieder anzubinden.

Dabei sollen folgende Varianten überprüft werden:

- 1. Variante:** Führung der Buslinie 13 auf der bisherigen Route bis zum Dialysezentrum.
- 2. Variante:** Ab Haltestelle Schlangenzahl, den Bus zu drehen und in Fahrtrichtung Finanzamt, Robert-Sommer-Straße etc, den Bereich Musikerviertel wie zuvor bis zum Dialysezentrum anzufahren.
- 3. Variante:** Die Haltestelle Schlangenzahl wird über eine Verlängerung der Buslinie 3 angefahren.

Bis zur endgültigen Festlegung der Anbindung Musikerviertel mit der Linie 13 ist ab sofort und nur vorübergehend eine Behelfshaltestelle an der Ecke Robert-Sommer Straße zu installieren.

Weiterhin soll überprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, ein Teilstück der Grünfläche an der Ecke Bernhard-Itzel-Straße/Adolph-Kolping-Straße als Fußweg zu befestigen. Die Ergebnisse der Überprüfung sind rechtzeitig mit der IG Buslinie 13 abzustimmen.“

Begründung:

Eigentlich hätte dem Magistrat bei der Erstellung des Nahverkehrsplans, bzw. bei den

Stellungnahmen dazu auffallen müssen, dass der Wegfall der Buslinie 13 im Musikerviertel, Dialysezentrums für die Menschen in diesem Quartier nicht zumutbar ist. Nach etlichen Bürgerprotesten sollte der Magistrat nun darum bemüht sein, eine baldige Lösung für die Menschen zu finden und umzusetzen.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt bis zur Stadtverordnetensitzung.

**7. Baumaßnahmen in der Wieseckaue STV/3132/2016
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 28.01.2016 -**

Antrag:

„Das sog. ‚Paradies‘ in der Wieseckaue, dem damaligen Gelände der Landesgartenschau, soll nicht weiterhin als Schandfleck im Park belassen werden; der Magistrat aufgefordert, dies abzubauen oder einer anderen Nutzung zuzuführen.“

Begründung:

Das „Paradies“ ist ein Schandfleck und dient allenfalls zur Schmutzablage bzw. Männern als Pissoir.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich erklärt, der Antrag sei nicht ganz von der Hand zu weisen; die Problematik sei der Stadt durchaus bekannt. Nun haben aber die Ev. und die Kath. Kirchengemeinde für das am 24.04.2016 stattfindende Gartenfest im „Paradies“ ein künstlerisches Projekt geplant, so dass die Stadt gerne noch mal abwarten möchte, wie sich die Situation - auch über den Sommer hinaus - entwickle. Zwischenzeitlich werde man das Objekt immer wieder säubern bzw. herrichten. Nach dem Sommer werde man dann entscheiden, was mit dem Paradiesgarten geschehen solle.

Beratungsergebnis: Der Antragsteller erklärt den Antrag als erledigt.

**8. Überdachung für die Haltestelle Hessenhalle STV/3133/2016
- Antrag der FDP-Fraktion vom 26.01.2016 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass die Haltestelle Hessenhalle in Richtung Innenstadt mit einer Überdachung für die wartenden Busfahrgäste versehen wird.“

Begründung:

Die Haltestelle Hessenhalle wird seit Jahren sehr gut angenommen. Im Nahverkehrsplan ist die Haltestellenbelastung mit 1111 Fahrgästen pro Tag dokumentiert. Angesichts dieser Auslastung erscheint es sinnvoll, dass diese Haltestellen zum Schutz der Fahrgäste vor Regen und Schnee endlich überdacht wird.

Auf Anregung des Stv. Geißler **ändert der Antragsteller den Antrag wie folgt:**

„Der Magistrat wird gebeten **zu prüfen und wenn möglich**, dafür Sorge zu tragen, dass die Haltestelle Hessenhalle in Richtung Innenstadt mit einer Überdachung für die wartenden Busfahrgäste versehen wird.“

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Preiß, Oechler, Geißler, Heimbach, Dr. Labasch und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig zugestimmt.

9. Einsatz von Gelenkbussen der Linie 1 in den Stadtteilen Kleinlinden, Allendorf, Lützellinden - Antrag der Fraktion LB/BLG vom 30.01.2016 - **STV/3137/2016**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, die Gelenkbusse der Buslinie 1 aus den Stadtteilen Kleinlinden, Allendorf und Lützellinden herauszunehmen. Davon ausgenommen sind die Schulbusse. Die Änderung ist frühzeitig mit den Ortsbeiräten abzustimmen.“

Begründung:

Der Gelenkbusseinsatz der Linie 1 ist für die Ortsteile Kleinlinden, Allendorf und Lützellinden nicht zufriedenstellend und unnötig. Die viel zu lange Linienführung Rödgen bis Lützellinden und der Einsatz von überwiegend Gelenkbussen führt zu keiner optimalen Verbesserung für die Bevölkerung der Stadtteile.

Stv. Koch-Michel, Fraktion LB/BLG, trägt den Antrag und die Begründung vor.

Auf Antrag der Stv. Koch-Michel werden die nachstehenden Ausführungen der Bürgermeisterin wörtlich protokolliert.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Frau Vorsitzende, Frau Koch-Michel, diesen Antrag haben wir in verschiedenen Varianten jetzt in allen Ortsbeiräten und auch im Zusammenhang mit dem Nahverkehrsplan bereits beschlossen. Insofern ist der überflüssig, weil es völlig klar ist, dass bei der jetzt anstehenden und notwendigen Fortschreibung Nahverkehrsplan das Thema sein wird. Unstreitig ist, dass es besser wäre keine Gelenkbusse zu fahren, wir wissen aber auch bis zur Haltestelle Max-Reger Straße brauchen wir sie und wir brauchen sie sogar öfter bis zur Wetzlarer Straße, Kleinlinden. Und wir brauchen sie in die andere Richtung Sophie-Scholl-Schule und deswegen noch einmal, ich habe es vorhin gesagt, diese so scheinbar einfache Lösung, wir teilen sie, funktioniert nicht, weil sie von der Sophie-Scholl-Schule bis nach Kleinlinden, Wetzlarer Straße benötigt wird. Und dann die restlichen Bereiche nicht einfach dann ein anderer Bus da steht, der dann einfach ausgewechselt wird. Von*

daher, es ist keine einfache Lösung, es funktioniert nicht so. Es geht nur, wenn wir grundlegend die Vertaktung, die Frage, welchen Ast man mit was verbindet, überprüfen, nur dann können wir hier zu einer Lösung kommen. So in der bestehenden Form gibt es keine Lösung, das haben wir festgestellt, als wir den Nahverkehrsplan fortgeschrieben haben, wir haben es auch mit Bedauern festgestellt und gesagt, wir müssen das ändern. Das ist eigentlich noch mit einer der wichtigsten Punkte, nämlich die Linie 1, die Linien 801 und 802, dass wir den Nahverkehrsplan schnell fortschreiben müssen.“

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Janzen, Dr. Preiß, Koch-Michel, Oswald und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Einstimmig abgelehnt.

10. Einhaltung der Straßenreinigungssatzung; STV/3138/2016
hier: Einsatz von Streusalz
- Antrag der Fraktion LB/BLG vom 30.01.2016 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, die Satzung über den Einsatz von Streumittel, Straßenreinigungssatzung, hier § 15, S. 4, einzuhalten. Sollte der Magistrat eine Änderung in der Praxis von der Anwendung von Streusalz an bestimmten Stellen in der Stadt vornehmen wollen, so wird dieser gebeten, umgehend eine Satzungsänderung der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Dieses gilt auch bei entsprechend veränderter Rechtsgrundlage.“

Begründung:

Es ist nicht hinnehmbar, dass der Magistrat der Stadt Gießen gegen geltendes Satzungsrecht verstößt und die Bürgerschaft damit hinsichtlich der Rechtssicherheit verunsichert.

Beratungsergebnis: Zur Beratung an den HFWRE-Ausschuss verwiesen.

11. Bau öffentlicher Toilettenanlagen STV/3139/2016
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 01.02.2016 -

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, in der Innenstadt, vor allem am Marktplatz, für alle Bürger zugängliche Toiletten einzurichten.“

Begründung:

Dass an einem derart zentralen und stark frequentierten Platz öffentliche Toiletten vorhanden sein müssen, sollte sich von selbst verstehen.

Es reicht nicht aus, rechtzeitig vor dem Wahltermin am 6. März eine Toilettenanlage

für körperlich Behinderte zu planen.

Es reicht nicht aus, auf Gaststätten mit der Markierung „Nette Toilette“ und auf Kaufhäuser zu verweisen.

Im Anschluss an die Diskussion, an der sich die Stadtverordneten Beltz, Heimbach, Oswald und Bürgermeisterin Weigel-Greilich beteiligen **stellt Stv. Heimbach**, SPD-Fraktion, **folgenden Initiativantrag:**

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten im Bereich Stadtpark Wieseckau für eine behindertengerechte Toilette zur öffentlichen Nutzung bestehen (z. B. Blau-Weiss, Hallenbad) bzw. die Kosten für einen Bau zu nennen.“

Beratungsergebnis:

- Dem Initiativantrag wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; Nein: CDU).
- Der Antrag, STV/3139/2016, wird einstimmig abgelehnt.

12. **Verschiedenes**

Stv. Koch-Michel, Fraktion LB/BLG, bedauert, dass eine Beratung der Vorlage "Soziale Stadt - Investitionen im Quartier" "Flussstraßenviertel", Antrag des Magistrats vom 27.01.2016, STV/3127/2016, nicht für den Bauausschuss vorgesehen wurde.

Des Weiteren merkt sie an, im letzten Jahr wurde allen Stadtverordneten eine Liste über Baumfällungen übersandt. Sie fragt, ob in diesem Jahr ebenfalls eine solche aktuelle Liste versandt werden könne.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich sagt zu, bei dem entsprechenden Amt nachzuhaken.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DIE VORSITZENDE:

(gez.) Dr. S p e i s e r

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e